

ANGELN REGLEMENT TAG

Als Übernachtungsgast können Sie mit einer Schatberg-Angelerlaubnis ausgiebig in den Gewässern von De Schatberg angeln.

Da aber auch andere Aktivitäten auf den Gewässern stattfinden, müssen leider einige Regeln eingehalten werden:

1. Das Angeln ist in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt (Auf- und Abbau eingeschlossen). Für das Nachtangeln gelten Regeln, auf der Rückseite des Reglements.
2. Im Zuchtteich ("kweekvijver") und in der Verbindungsrinne zum großen See darf nicht geangelt werden, um das Laichgebiet nicht zu stören.
3. Der Anglerausweis sowie der Parkpass müssen beim Angeln auf Aufforderung der Kontrolleure, Mitarbeiter oder der Direktion von De Schatberg jederzeit vorgelegt werden können und die Anweisungen müssen eingehalten werden.
4. Halten Sie Ihren Angelplatz sauber und nehmen Sie alles wieder mit zurück. (Voll mit nehmen – leer mitnehmen wird erwartet).
5. Es ist nicht gestattet, rundum die Teiche Alkohol oder andere Getränke aus Glasbehältern zu trinken.
6. Es ist nicht gestattet, motorisierte Fahrzeuge wie Autos, Golfwagen, Quads, Trikes und Motorroller an den Seen zu parken.
7. Das Angeln mit weißen Maden ist erlaubt, eingefärbte (rote) Maden sind verboten. Im Zusammenhang mit der Übersäuerung des Wassers muss das Füttern minimiert werden. Maximal 2 Kilo für Karpfen-Angler und maximal 500 Gramm für Weißfisch-Angler.
8. Es ist erlaubt, mit 2 Ruten zu angeln. Der Angler muss bei den Angelruten anwesend sein. Kurz Kaffee holen o.ä. bedeutet: Schnur einholen.
9. Mit einer Angelrute ohne Rolle darf überall, außer während der Betriebszeiten entlang der Wasserskibahn, geangelt werden.
10. Nur Hechte und Zander, die groß genug sind, dürfen mitgenommen werden. Alle anderen Fische müssen sorgfältig behandelt und schnellstmöglich wieder ausgesetzt werden.
11. Setzkescher, Reusen, Senknetze und Treibnetze sind an der Angelstelle nicht gestattet.
12. Abhakmatten sind erwünscht und für das Karpfenangeln Pflicht.
13. Die Nutzung von Köderbooten, Schlauchbooten, funkferngesteuerten Booten u.ä. ist entlang und auf dem Angelgewässer nicht gestattet. (Es sei denn, es wurde anders angegeben, siehe die Punkte 16 und 17 auf der Rückseite dieses Reglements).
14. Angeln ohne Erlaubnis wird mit einem Bußgeld in Höhe von € 20,- geahndet. Wiederholung führt zu komplettem Angelverbot und möglicherweise weiterführenden Maßnahmen der Direktion von De Schatberg.
15. Für Besucher sind Tagespässe an der Rezeption erhältlich. Diese Tagespässe müssen von den Gästen abgeholt werden, die sich auf dem Park aufhalten, und nicht von den Besuchern selbst. Der Preis beträgt € 2,50 für einen Tag. Der Parkgast muss dazu seinen Parkpass mitbringen. Darüber hinaus muss er/sie gemeinsam mit dem Besucher beim Angeln anwesend sein.



ANGELNREGLEMENT NACHT

ANGELN REGLEMENT NACHT

Das Nachtangeln ist von 22.00 Uhr bis um 9.00 Uhr am nächsten Morgen erlaubt, einschließlich Auf- und Abbau des Karpfenzelts und Aufräumen des Angelplatzes. Sollten Angelwettbewerbe stattfinden, wird bekannt gegeben, wann die Plätze geräumt sein müssen.

1. SEPTEMBER BIS 30. APRIL

16. Nachtangeln ist vom 1. September bis 30. April am Freitagabend bis Samstagmorgen sowohl auf dem kleinen als auch auf dem großen See erlaubt.

In diesen Monaten ist es erlaubt, mit einem Boilie-Futter auf dem großen See am Straßenrand zu gehen, außer in den Schulferien.

Segeln Sie nur vorwärts und nicht in einer V-Form, damit der andere keine Fangmöglichkeiten hat.

1. MAI T/M 31. AUGUST

17. In den Monaten Mai bis einschl. August ist das Nachtangeln an den unten aufgeführten Tagen und zu den genannten Bedingungen erlaubt:

Kleiner See:

- Montagabend bis Dienstagmorgen
- Freitagabend bis Samstagmorgen

Großer See:

- Montagabend bis Dienstagmorgen
- Mittwochabend bis Donnerstagmorgen
- Freitagsabend bis Samstagmorgen

18. Es ist am kleinen und großen Teich an der Seite der Fahrbahn nicht erlaubt, vor 18.00 Uhr Zelte aufzubauen. Die Zelte müssen am nächsten Tag vor 10.00 Uhr wieder abgebaut sein.

Achtung:

Wenn die Wasserskibahn zwischen 9.00 und 22.00 Uhr geöffnet ist, was an der Flagge zu erkennen ist, darf entlang der Wasserskibahn keine Angelrute ausgeworfen werden). Jedoch ist hier die Nutzung von Köderbooten beim Nachtangeln entlang der Bahn der Wasserskianlage gestattet.